

# Zertifikat

Zugelassener Träger der Arbeitsförderung nach §178 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und §2 der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV).

**Taxi/ Fahrschule/ Busverkehr Gerd Schmidt <sup>(1)</sup>**  
**Wilhelm-Pieck-Straße 16, D-01979 Lauchhammer <sup>(1)</sup>**

Zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung. Zugelassen durch die fachkundige Stelle TQCert GmbH <sup>(3)</sup> – von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) akkreditierte Zertifizierungsstelle <sup>(4)</sup>.

Mit diesem Zertifikat wird bescheinigt, dass der Träger gemäß §178 SGB III

- die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt,
- dass er in der Lage ist, durch eigene Bemühungen die berufliche Eingliederung von Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt zu unterstützen,
- seine Leitung, seine Lehr- und Fachkräfte über Aus- und Fortbildung sowie Berufserfahrung verfügen, die eine erfolgreiche Durchführung einer Maßnahme erwarten lassen und dass er
- ein System zur Sicherung der Qualität anwendet.

Die Zulassung als Träger der Arbeitsförderung umfasst die im Anhang aufgeführten Standorte mit deren jeweiligen Fachbereichen.

Zertifikatsgültigkeit: 31.05.2023 bis 30.05.2028 <sup>(20)</sup>  
Zertifikats-Reg.-Nr.: T-03533-3073 <sup>(21)</sup>  
Kassel, den 30.05.2023 <sup>(24)</sup>

Diese Urkunde besteht aus diesem Deckblatt und dem folgenden Anhang <sup>(5)</sup>.



Fachkundige Stelle  
Andreas König <sup>(26)</sup>  
Leiter der Zertifizierungsstelle <sup>(25)</sup>

  
Andreas König <sup>(26)</sup>

## Anhang zum Zertifikat

Zugelassener Träger der Arbeitsförderung

Zertifikats-Reg.Nr.: T-03533-3073 <sup>(21)</sup>Zugelassene Standorte des Trägers mit den jeweils für diesen Standort zugelassenen Fachbereichen <sup>(19)</sup>

Die Zertifizierung des Trägers der Arbeitsförderung nach dem Deckblatt dieser Urkunde umfasst die folgenden Standorte mit den jeweils zugeordneten Fachbereichen <sup>(19)</sup>.

|   |
|---|
| Zentrale  |
| Wilhelm-Pieck-Straße 16, D-01979 Lauchhammer  |
| <b>FB 4. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung</b> nach dem Vierten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch. |

Ende des Anhangs zum Zertifikat

Kassel, 30.05.2023 <sup>(24)</sup>